



## Dorfentwicklung Dorfregion Auetal mit den Gemeinden Wulfsen, Garstedt, Toppenstedt und Tangendorf

### Allgemeine Informationen über Zuwendungen für private Antragsteller

Mit der Zuwendung soll der Anreiz gegeben werden, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die zur **Erhaltung des dörflichen Charakters** sowie der **Entwicklung des Dorfes** beitragen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Im Rahmen der Dorfentwicklung ist auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Landes Niedersachsen in der künftigen Fassung in der Dorfregion Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland grundsätzlich eine Förderung möglich. Diese wird nach der Neufassung der Richtlinie bis zu 40 % der zuwendungsfähigen **Nettokosten** betragen. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.

Die Fördersumme beträgt i.d.R. (für die **Außenhülle**) maximal 50.000 € pro Objekt. Für **Umnutzungsprojekte** sind bis zu 150.000 € möglich. Die Innensanierung leerstehender Gebäude oder Gebäudeteile (**Revitalisierung zur Wiederaufnahme der vorherigen Nutzung**) kann mit bis zu 150.000 € gefördert werden. Förderobjekte sind Gebäude oder Gebäudeteile mit eigener wirtschaftlicher Funktion oder sonstige förderwürdige Anlagen (z.B. Einfriedungen).

#### Förderfähig sind Ausgaben für:

- Arbeiten, die von außen sichtbar sind, wie z.B. Maßnahmen an Grundmauern, Fassaden, Türen, Fenstern, Dächern, straßenseitigen Einfriedungen, ggfs. Hofplätzen
- Erneuerung der Gebäudeaußenhaut bis einschl. Innenputz sowie die zum statischen Erhalt erforderlichen Gewerke
- Dämmmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den zu fördernden Gewerken entstehen
- Bei der **Umnutzung** oder **Revitalisierung** von Gebäuden ist auch die Förderung des Innenbereiches (incl. Sanitärinstallation, Heizung, Haustechnik) möglich.
- Planungsleistungen (z. B. Architekt, Statiker, Untersuchungen zur Hausforschung)
- Baumaterial, sofern Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden sollen. Bei Antragstellung ist anzugeben, ob und ggfs. welche Positionen in Eigenleistung ausgeführt werden.

#### Denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigungen und andere Genehmigungen

Der Bewilligungsbescheid in der Dorfentwicklung ersetzt keine anderen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung). Diese Genehmigungen sind gesondert zu beantragen. Sofern Ihr Haus denkmalgeschützt ist oder sich in der Umgebung eines Baudenkmals befindet, benötigen Sie eine **denkmalrechtliche Genehmigung**. Diese **beantragen** Sie bitte umgehend bei der Denkmalpflegerin des Landkreises Harburg. Die Genehmigung ist mit dem Zuwendungsantrag für die Dorfentwicklung vorzulegen und Grundlage für die Bearbeitung Ihres Förderantrages. **Antragsformulare** für den Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung erhalten Sie ggfs. bei der Ortsbegehung.

#### Förderantrag

Das aktuelle **Antragsformular** können Sie auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg herunterladen:

[https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung\\_des\\_landlichen\\_raums/zile\\_zuwendungen\\_zur\\_integrierten\\_landlichen\\_entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-zile-213820.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinien-ueber-die-gewaehrung-von-zuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-zile-213820.html).

Dort finden Sie den „Förderantrag ZILE - investive Maßnahmen“. Diesen füllen Sie bitte **vollständig** aus. Bitte achten Sie dabei auch unbedingt auf **vollständige Angaben im Stammdatenblatt**. Jedem Förderantrag sind Kostenangebote oder Kostenschätzungen beizufügen. **Sofern für Ihr Vorhaben eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich ist, ist dem Antrag eine Kopie der Genehmigung beizufügen. Sie kann auch nachgereicht werden.**

Die **Kostenschätzungen / Angebote** müssen spezifizierte Einzelpositionen mit Mengen/Massen und Einheitspreisen enthalten. Positionen mit **Pauschalen**, für **Unvorhergesehenes**, zur **Rundung** oder **Sonstiges** sind nicht zuwendungsfähig. Beachten Sie bitte bei der Antragstellung, dass eine Nachbewilligung grundsätzlich nicht möglich ist, falls sich später die Gesamtausgaben des Projektes erhöhen sollten.

Sollte die beantragte Zuwendung mehr als 100.000 € betragen, sind mindestens drei Angebote für jeden Auftrag ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € netto einzuholen und spätestens mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Angebote müssen vergleichbar sein. Sofern keine 3 Angebote

eingeholt werden können, ist der schriftliche Nachweis zu erbringen, dass keine weiteren Firmen / Bieter zur Verfügung standen. Für die Bemessung der Zuwendung wird das wirtschaftlichste Angebot zu Grunde gelegt.

Falls Sie noch keine Registriernummer erhalten haben, ist im Vorfeld außerdem ein **gesonderter Antrag auf Erteilung einer Registriernummer** zu stellen. Die Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages ist ohne Registriernummer nicht möglich. Setzen Sie sich hierzu bitte dazu frühzeitig mit Frau Tödter vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg in Verbindung (Tel.: 04131/6972-341).

Für die **weitere Beratung zu Ihren geplanten Vorhaben und zur Erstellung des Förderantrages** steht Ihnen das **Planungsbüro Patt**, das die Dorfentwicklung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten begleitet, zur Verfügung. Ihnen entstehen dadurch keine Kosten/Gebühren!

Die **Förderanträge** sind mit den erforderlichen Unterlagen sowie **mit einer Kopie** bei der **zuständigen Gemeinde** einzureichen. Die Gemeinde gibt ihrerseits eine Stellungnahme zum Antrag ab und leitet den Zuwendungsantrag an das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung weiter.

Für die Antragstellung gelten **Antragsfristen**. Anträge für geplante Dorfentwicklungsprojekte können **bis zum 30. September 2023** eingereicht werden. Es zählt das Posteingangsdatum beim Amt für regionale Landesentwicklung. Auch im Jahr 2024 wird es wieder möglich sein, Anträge zu stellen. Nach dem 30.09. werden alle eingegangenen Anträge einer **Bewertung** nach einem landeseinheitlichen Schema unterzogen. Ob für Ihr beantragtes Projekt eine Zuwendung bewilligt werden kann, wird nach Prüfung Ihres förmlichen Antrages auf Grundlage der **Ergebnisse des Rankings** und der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Richten Sie sich bitte darauf ein, dass bis zum **Erhalt des Zuwendungsbescheides** einige Zeit vergehen kann (generell nicht vor Ende I. Quartal Folgejahr).

**Wichtig: Erst wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, dürfen Aufträge erteilt und mit dem Projekt begonnen werden!** Als Maßnahmenbeginn ist bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (Auftragsvergabe schriftlich oder mündlich - z.B. die Bestellung von Baumaterial). Ausnahme: Die Beauftragung von **Vorplanungen** wie Architektenleistungen einschl. der Erstellung von Leistungsverzeichnissen (Leistungsphase 6 der HOAI) ist vor einer Bewilligung zulässig.

Bei der Ausführung des Projektes sind die im Zuwendungsbescheid enthaltenen **Fristen und Auflagen** einzuhalten. Eigenmächtige Abweichungen von den im Zuwendungsantrag angegebenen Voraussetzungen können unter Umständen zum Widerruf der Zuwendung führen.

**Nachträgliche Änderungen** bei der Ausführung des Projektes (z.B. Abweichungen vom Zuwendungszweck oder zusätzliche Arbeiten gegenüber den vorgelegten Kostenangeboten/Kostenschätzungen) müssen vor Beauftragung und Ausführung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung abgestimmt und genehmigt werden. Die Mitteilung muss schriftlich oder per E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin erfolgen.

Das Projekt muss vorfinanziert werden. Die **Auszahlung der Zuwendung** erfolgt erst nach Abschluss des Vorhabens (Erstattungsverfahren) und Prüfung des Verwendungsnachweises. Nach vollständiger Fertigstellung des Vorhabens sind dem Amt für regionale Landesentwicklung mit dem dafür vorgesehenen Formular Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen. Die Zuwendung wird auf Basis der tatsächlichen Kosten ausgezahlt und kann somit bei einer Kostenermäßigung geringer ausfallen.

**Ihre AnsprechpartnerInnen für die Dorfentwicklung in der Dorfregion Auetal:**

<p><b>Umsetzungsbeauftragte</b></p> <p>Planungsbüro Patt: Frau Billie Danker, Frau Julia Tiernan, Frau Dr. Isabell Zunker Schillerstraße 15 21335 Lüneburg</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:billie.danker@patt-plan.de">billie.danker@patt-plan.de</a> <a href="mailto:julia.tiernan@patt-plan.de">julia.tiernan@patt-plan.de</a> <a href="mailto:isabell.zunker@patt-plan.de">isabell.zunker@patt-plan.de</a></p> <p>T. 04131/221949-0</p>	<p><b>Gemeinde Wulfen</b></p> <p>Herrn Bürgermeister Matthias Kruse Schulstraße 48 21445 Wulfen</p> <p><a href="mailto:gemeinde@wulfen.de">gemeinde@wulfen.de</a></p> <p>T. 04173-6700</p>	<p><b>Bewilligungsbehörde</b></p> <p>Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Fragen zur Förderung: Frau C. Schwanemann u. Frau M. Kutzki, Adolph-Kolping-Str. 12 21337 Lüneburg <a href="mailto:Cornelia.Schwanemann@arl-ig.niedersachsen.de">Cornelia.Schwanemann@arl-ig.niedersachsen.de</a>; T. 04131/ 6972-338 <a href="mailto:Martina.Kutzki@arl-ig.niedersachsen.de">Martina.Kutzki@arl-ig.niedersachsen.de</a> , T. 04131/ 6972-335</p>	<p>Frau Gabriele Tödter (Antrag auf Erteilung einer Registriernummer) <a href="mailto:Gabriele.Toedter@arl-ig.niedersachsen.de">Gabriele.Toedter@arl-ig.niedersachsen.de</a>, T. 04131/ 6972-341</p> <hr/> <p><b>Denkmalpflege</b></p> <p>Frau C. Kleinert Landkreis Harburg Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe) Telefon: 04171 693-581 E-Mail: <a href="mailto:c.kleinert@Lkharburg.de">c.kleinert@Lkharburg.de</a></p>
---	--	--	--